

### **39. Sitzung der AG Kasse des BKF vom 24.10.2012 in der „SparkassenZentrale“ in Offenburg**

Rund 80 Teilnehmer sind dieses Jahr der Einladung zur Herbsttagung der AG Kasse nach Offenburg gefolgt. Dies führte der Leiter der AG Kasse, Herr Andreas Wießler, sowohl auf die aktuellen und interessanten Themen, als auch auf die räumliche Lage Offenburgs zurück: „Offenburg ist zum einen sowohl von Norden, als auch von Süden, also vom gesamten BKF-Einzugsgebiet gut zu erreichen und zudem ... immer eine besuchenswerte Stadt.“

Dass die AG Kasse des BKF mit ihren Themen ernst genommen wird, zeigten die zahlreichen Begrüßungsworte. So ließen es sich weder der Hausherr, vertreten durch den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Offenburg/Ortenau, Herr Sparkassendirektor Helmut Kienzle, noch die Stadt Offenburg, vertreten durch den Ersten Bürgermeister und Finanzdezernent Herr Dr. Christoph Jopen und auch der Landesvorstand des BKF, vertreten durch Herr Bürgermeister Matthias Guderjan, nicht nehmen, persönliche Grußworte zu überbringen.



Andreas Wießler, eröffnete die diesjährige Arbeitstagung mit einem ganz besonderen Dankeschön an die Sparkasse Offenburg/Ortenau – und hier ganz besonders an Frau Simone Schmidt, die diese Tagung so hervorragend vorbereitete.

Nachdem es in den Vorjahren, in denen die Kassenkollegen/innen durch die AG Kasse direkt und namentlich eingeladen wurden, immer zu zahlreichen Veränderungsmeldungen kam, hatte sich der Vorstand der AG Kasse dieses Jahr dazu entschieden, die „Gemeinde- und Stadtkassen“ allgemein einzuladen. Auch erfolgte die Einladung ausdrücklich an Mitglieder des BKF und ebenso an „Nicht-Mitglieder“.

Die aktuelle Mannschaft des AG-Vorstandes hatte die Aufgabe der AG-Leitung 2008 von Herr Heinz Mohr übernommen, der krankheitsbedingt kurzfristig den Vorsitz und die Mitwirkung aufgeben musste. 2012, also vier Jahre später, steht die AG Kasse erneut vor einem Umbruch. Während das Vorstandsmitglied Herr Ulrich Notheis – bisher Kassenleiter der Gemeinde Graben-Neudorf – als neuer Ordnungsamtsleiter der Gemeinde den Finanzbereich gänzlich verlassen hat, bleibt der bisherige AG-Vorsitzende, Herr Andreas Wießler zwar „den Finanzen treu“, wechselte jedoch zum 1. August „die Fronten“, indem er Leiter der Offenburger Revision (Rechnungsprüfungsamt) wurde.

Zum Abschluss seiner Begrüßung warb Andreas Wießler um interessierte und motivierte Kassenkollegen und -kolleginnen, die das AG-Vorstandsteam wieder verkomplizieren.



Herr Sparkassendirektor Helmut Kienzle schilderte die Herausforderungen durch SEPA, die auf Kommunen und Banken gleichermaßen zukommen. So gab es im Hause der Sparkasse Offenburg/Ortenau bereits mehrere Veranstaltungen mit Bürgermeistern und Kämmerern. Jedoch ist heute ein fachkundiges Publikum zugegen, das die EU-gesetzlichen Änderungen in die Praxis umsetzen muss. Auch wenn die aktuelle Finanzlage der Kommunen in Baden-Württemberg auskömmlich ist, so gibt es nach Einschätzung von Herr Kienzle kaum attraktive Anlagemöglichkeiten zur gewinnbringenden Anlage von Liquiditätsüberschüssen. Lediglich kommunale Bausparverträge, so wie erst letztes Jahr von der Stadt Offenburg in größerem Maße abgeschlossen, bringen einen guten und trotzdem sicheren Zinsertrag.



Dem pflichtete anschließend Herr Erster Bürgermeister Dr. Christoph Jopen für die Stadt Offenburg bei. Herr Dr. Jopen beschrieb einerseits die derzeit erfreulich gute Liquiditätslage der Stadt – riet jedoch auch zur Vorsicht und Zurückhaltung als Vorsorge für zukünftige Belastungen. Darüber hinaus bedauerte Herr Dr. Jopen jedoch auch das niedrige Habenzinsniveau. Mit der Sparkasse Offenburg/Ortenau und den Sparkassen im Allgemeinen haben die Kommunen nach Erfahrung von Herr Dr. Jopen stets einen guten Partner – auch wenn die Sparkassen sich selbstverständlich dem Vergleich und der Konkurrenz mit anderen Banken stellen müssen.

Herr Dr. Jopen beschreibt sich als Befürworter des „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR), vermisst jedoch noch die erhoffte verbesserte Steuerungswirkung des NKHR. Insbesondere die „Bewertung des kommunalen Anlagevermögens“ sieht Herr Dr. Jopen als große Herausforderung für die Kommunen. Die Verlängerung der Übergangszeit bis 2020 ist – im Gegensatz zum Wahlrecht – eine sinnvolle Lösung, dauert dem Finanzdezernenten der Stadt Offenburg aber zu lange. Herr Dr. Jopen sieht in einer „gut funktionierenden Gemeindekasse“ das Rückgrat einer erfolgreichen NKHR-Umstellung.



Abschließend begrüßte Herr Matthias Guderjan, Landesvorsitzender des BKF Baden-Württemberg und Bürgermeister von Kenzingen, für den BKF-Landesvorstand die Teilnehmenden. Herr Guderjan erläuterte den Standpunkt des BKF zum NKHR-Prozess und befürwortet eine Verlängerung der Übergangszeit sowie die beschlossene Evaluation. Aus Sicht von Herr Guderjan ist die Basisarbeit der Kassen wichtig für die kommunalen Finanzverwaltungen und hofft darauf, dass sich das Team des AG-Vorstandes wieder füllen wird. Zum Thema „Sondertarifvertrag Kassenbedienstete“ liegen dem Landesvorstand mittlerweile Rückmeldungen vor. Während sich die Arbeitgeberseite, der KAV (Kommunaler Arbeitgeberverband) gesprächsbereit zeigt, wehrt die Arbeitnehmerseite, vertreten durch verdi die Vorstöße des BKF bisher ab.



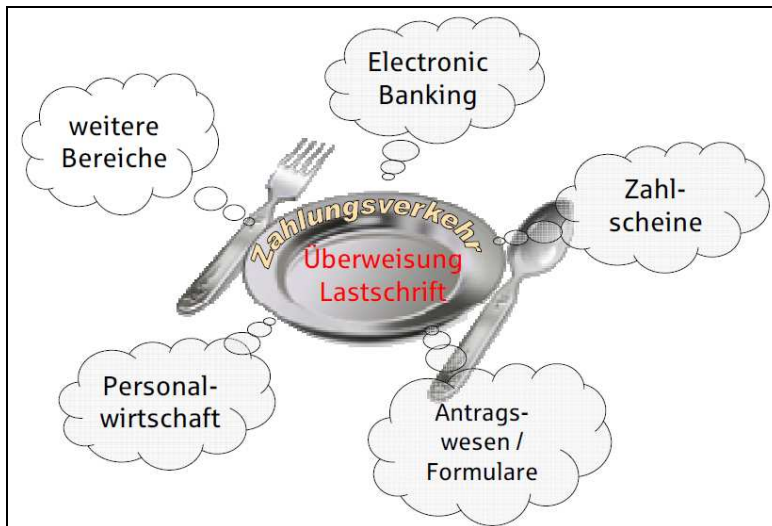
In Anlehnung an die Tagung der AG Kasse vom 14.10.2009 in Gundelfingen erinnerte Herr Heiko Wolkenstein vom Sparkassenverband Baden-Württemberg, an die seitdem geänderte Zeitschiene zur Umstellung auf „SEPA“. Herr Wolkenstein befasst sich bereits seit 2006 mit diesem Thema.

Der Verordnungsentwurf vom 16.12.2010 sah ein „Abschaltedatum“ zum 01.01.2012 vor, das jedoch nicht gehalten werden konnte, da die Verordnung erst am 31.03.2012 in Kraft trat.

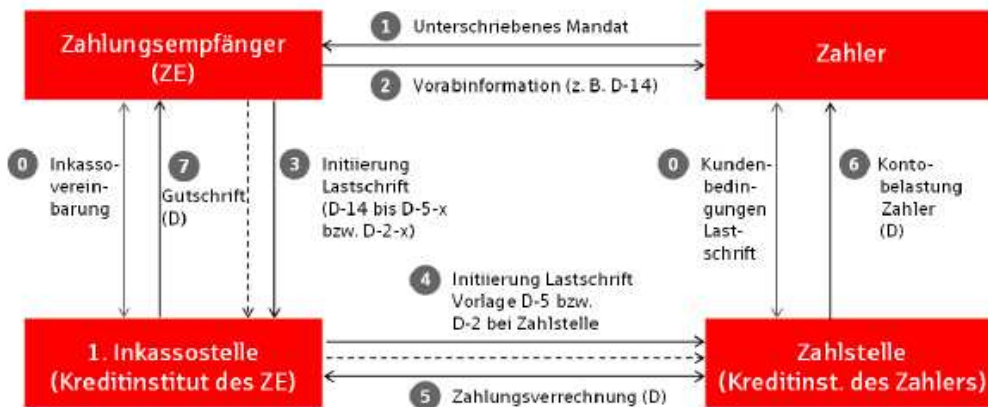
Die wichtigsten Änderungen ab 1. Februar 2014:

- alle elektronischen Zahlungen müssen im neuen XML-Format erfolgen
- anstelle der Kontonummer muss die 22stellige IBAN verwendet werden
- Überarbeitung des Lastschriftverfahrens
  - aus Einzugsermächtigungen werden Mandate (die Umdeutbarkeit von Einzugsermächtigungen in SEPA-Mandate wurde vom BGH festgestellt)
  - Gläubiger brauchen von der Bundesbank eine ID-Nummer („Gläubigeridentifikationsnummer“)
  - der Zahlungspflichtige muss vom Gläubiger über den Einzugstermin und die Betragshöhe i.d.R. 14 Tage zuvor informiert werden („Vorabinformation“)
  - Erstlastschriften müssen 5 Tage und Folgelastschriften 2 Tage vor Einzugstermin bei der Bank eingereicht werden
  - das Lastschriftmandat verfällt nach 36 Monaten seit der letzten Nutzung
  - die Kommune muss mit der Hausbank eine „Inkassovereinbarung“ zu treffen

Herr Wolkenstein veranschaulichte, dass nicht nur die Kasse, sondern auch die Personalwirtschaft und andere Bereiche von SEPA betroffen sind.



Besonders deutlich wurde die Komplexität des SEPA-Lastschriftverfahrens anhand folgender Folie:



Dementgegen war die Aussage beruhigend, dass von den 18 Artikeln der SEPA-Migrationsverordnung nur 5 Auswirkungen auf die Kommunen haben.

- ⚠ Artikel 1 „Gegenstand und Anwendungsbereich“
- Artikel 2 „Begriffsbestimmungen“
- Artikel 3 „Erreichbarkeit“
- Artikel 4 „Interoperabilität“
- ⚠ Artikel 5 „Anforderungen an Überweisungen und Lastschriften“
- ⚠ Artikel 6 „Enddaten“
- ⚠ Artikel 7 „Gültigkeit von Mandaten und Erstattungsrecht“
- Artikel 8 „Interbankentgelte für Lastschriften“
- ⚠ Artikel 9 „Zugänglichkeit von Zahlungen“
- Artikel 10 „Zuständige Behörden“
- Artikel 11 „Sanktionen“
- Artikel 12 „Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren“
- Artikel 13 „Übertragung von Befugnissen“
- Artikel 14 „Ausübung der Befugnisübertragung“
- Artikel 15 „Überprüfung“
- Artikel 16 „Übergangsbestimmungen“
- Artikel 17 „Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009“
- Artikel 18 „Inkrafttreten“

Weiteren Informationen stehen auf der Homepage des „Sparkassenverband Baden-Württemberg“ unter [www.sv-bw.de](http://www.sv-bw.de) zur Verfügung.

Im Anschluss wurde die technische Umsetzung von SEPA durch KIVBF von Frau Susanne Neuschel (KIVBF) erläutert.



Anhand der sieben von Frau Neuschel erläuterten Schritte wurde deutlich, dass bis zum definitiven Produktivstart von SEPA nicht mehr so sehr viel Zeit ist.



Frau Neuschel ergänzte, dass zwar die bisherigen „Einzugsermächtigungen“ in „SEPA-Mandate“ umgedeutet werden können, auf diese Umwandlung müssen die Zahlungsverpflichteten jedoch hingewiesen werden. Frau Neuschel kündigte an, dass dafür ein Anschreiben aus SAP heraus generiert werden kann.

Bisher waren die Kassen an feste Zeiten für die Übertragung der DTAs gebunden. Mit SEPA wird die Übertragung der Daten durch die elektronische Unterschrift sofort gestartet. Das bedeutet auch, dass mit SEPA die Zahlungsbegleitzettel und die persönlichen Unterschriften entfallen. Am 4-Augen-Prizip und unterschiedlichen Bankbefugnissen ändert sich dadurch jedoch nicht. Es werden lediglich die Vorgaben der „Unterschriftskarten“ von manuell auf elektronisch umgestellt.

Nach der Kaffeepause leitete Herr Wolfgang Fuchs von KIVBF ein, dass auch eine Verlängerung der NKHR-Übergangszeit um 4 Jahre auf 2020 nicht wirklich viel Zeit ist und gab zu bedenken, dass zudem die „AG Kommunale Doppik“ eine längere Pause hatte.

Um NKHR kurz und knapp zu erläutern, stellte Herr Fuchs die Unterschiede zwischen externem Rechnungswesen (Buchungsplan – Haushaltsplan) und internem Rechnungswesen (Kosten-Leistungs-Rechnung – Produktbetrachtung) dar.

Verwaltungshaushalt 2007						
Version 0						
Einzelplan	0	Allgemeine Verwaltung		0300		
Unterabschnitt		0300	Kammererei			
Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs-	Bew.
Nr.	Bezeichnung	H.H.	2007	2006	2006	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.0300	Einnahmen					
159000	Mischteinnahmen		0,00	7,00	53,200	
165000	Verwaltungskostenbeitrag Stadtkerke		12,100	12,250	11,820	
180000	Verwaltungsbeitrag v. übrigen Bereichen		2,700	2,250	2,430	
109100	i.V. Verwaltungskostenbeitrag		49,500	42,750	40,320	
261000	Säumniszuschl./Stundungszinsen/Gewaltverz.		159,000	60,000	286,208	
	Einnahmen Unterabschnitt		211,430	147,420	326,437	
1.0300	Ausgaben					
400000	Personalausgaben	SN	391,340	361,530	282,771	
520000	Geräte, Ausstatt. u. Ausst. Gegenstände		1,400	500	399,200	
631000	EDV (Miete/Leasing)	GD	2,200	5,050	1,527,101	
630000	EDV Kosten allgemein	GD	200	0	0,101	
631000	EDV-Kosten Fachverfahren		12,600	0	0,100	
660000	Bürobedarf	UE	850	800	895,200	
651000	Bücher/Zeitschriften/elektr. Medien		2,200	2,000	2,207,200	
651100	Kosten Herstellung HP/Plan/Jahresrechn.		8,000	8,000	5,987,200	
652000	Post- und Fernspregebühren	SN	1,600	1,000	1,300,101	
654000	Dienstfahrten, Reisekosten	GD	140	180	97,110	
656000	Wahlredungskosten		1,600	1,000	832,200	
655100	Gebühren für Ansichtsprüfung		0	0	26,554,200	
688000	Mischte Ausgaben		50	50	8,200	
679000	i.V. Kopierkosten		2,360	1,900	1,573,100	
718000	Umlage an Gemeindeprüfungsanstalt		8,000	8,500	7,757,200	
842000	Zinsersparungen aus der Gew.St. Millivorz.		55,000	30,000	136,208	
	Ausgaben Unterabschnitt		397,700	361,400	468,772	
	Einnahmen Unterabschnitt		211,430	147,420	326,437	
	Zuschussbedarf		186,320	213,980	142,335	

 **Produktbereich**  
 **Einzelplan**  
 **Unterabschnitt**  
 **Produktgruppe**

 **Gruppierung**

 **Aufwands-**  
**und**  
**Ertragskonten**

Herr Fuchs umschrieb SMART als einfachere Bildschirmoberfläche, bei der jedoch alle Funktionen der eigentlichen SAP-Module vollumfänglich genutzt werden. Zu vergleichen ist SMART (NKHR) mit ELWIS.XT aus der PSM-Zeit. SMART wurde folglich von Herr Fuchs als „KANN nicht MUSS“ beschrieben. Es ist in SMART jederzeit möglich aus dem bekannten SAP-Navigator rein- und wieder zurückzuspringen. SMART versteht sich als ein geschäftsprozessorientierte Lösung (die jedoch aktuelle noch keine Integration der Kassenprozesse anbietet).

Da die „Kassen“ ihr Hauptaugenmerk auf die Nebenbücher (Kreditoren und Debitoren/Geschäftspartner) haben, bietet insbesondere für die Kassen SMART keine wesentliche Veränderung. Jedoch verändert sich durch die Geschäftspartnerbuchhaltung (mit oder ohne SMART) die kamerale 1:1-Betrachtung zwischen Buchungszeichen und Debitor zu einer 1:n-Zuordnung von Buchungszeichen zu Geschäftspartner. Als Vorteile der Geschäftspartnerbuchhaltung nannte Herr Fuchs die einfachere Erstattung bzw. Rückzahlung und dass wieder Akontozahlungen („IST vor SOLL“) möglich sind. So stelle NKHR im Wesentlichen eine Umstellung des bisherigen „Gliederungs- und Gruppierungsplan“ auf den „Produkt- und Kontenplan“ im Hauptbuch dar. Aber auch der „Gliederungsplan“ (so wie auch zukünftig der „Produktplan“) war bei den Kommunen auch bisher sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Im Folgenden veranschaulichte Herr Fuchs am Beispiel der Auszahlungsanordnung, dass NKHR für die Kassen nicht wirklich viele Veränderungen bringt.

## Belegerfassung

<b>Allgemeine Daten</b>			
AC-Nummer	GeschJahr: 2010	<input type="checkbox"/> Beleg vollständig	
Belegnr	Bel.dat.: 16.09.2010	<input type="checkbox"/> Freigegeben	
Bufr.: 7000 Test	Buch.dat.: 16.09.2010	<input type="checkbox"/> Beleg gedruckt	
Ges.Betrag: 500,00	EUR	<input type="checkbox"/> Absetzung	
<b>Partnerekonto</b>			
Regulierer: Firma Papier GmbH Testart	J DLZ 86082105 J KTO 100		
Name: Firma Papier GmbH			
Kreditor: 1	Partnerbanktyp:		
Debitor:			
Zinssperre:	Mahnbar:	<input type="checkbox"/>	
SHGWZ:	Mahnsperr:	<input type="checkbox"/>	
	Regulierer:		
<b>Kontierung</b>			
Finanzpos.: 74310000	Mittelvermerk:	<input type="checkbox"/> Erledigt	
Finanzst: 1122	RechnBezug:		
Fonds:	Referenz: RE NR: 108		
	PSP-Elm Bezeichn:		
Sachkto: 44310000	Verwendg:		
Kostenst: 11225000	Region:		
PSP-Elm:	Auftrag:		
FktBereich:			
Anlage:	Beweg.art:		
<input type="checkbox"/> Umkehrbuchung			
<b>Zahldaten</b>			
Betrag: 500,00	EUR		
Steuer:	<input type="checkbox"/> Steuer rechnen		
SteuerFip:	Steuerkennz:		
Zahlsperre:	Hausbank:		
Zuordnung:	Zahlweg: 8		
Text:			
Basisdat: 16.09.2010	Fixiert:	<input type="checkbox"/>	
ZahlMod: K001	TagerPräzanz:		
SKBasis:	Skontobetrag:	EUR	
LZB-kenn:	Lieferland: DE		

## Belegausdruck

<b>Auszahlungsanordnung</b>		Erfasst von: WKIV764
KR Kreditoren Rechnung		Gabedat.: 16.09.2010
		Erfassungsdatum: 16.09.2010
		Buchungsdatum: 16.09.2010
		Datum der Belegänderung:
An die Kasse: Test		
System: ME1	Anordnungsnummer: 7001000001	
Modulnr: 040	Platznummer: 4010000000	
Francis: 7000	Mitbringkennnummer: 002010	
Buchungskreis: 7000	Buchungsperiode: 2010	
		2010 Haushaltsjahr
Sachkonto: 44310000	Geschäftsaufw.: Kasse	
Profil Center: 1122	Kämmerei: Kasse	
Kittanzahl: 11225000		
PSP-Element: Regulierer		
Auftrag: Anlage		
Finanzposition: 74310000	Geschäftsauszahl.: RPA	
Finanzst: 1122	Finanzvw. Kasse	
Mutualität: 16.09.2010		
Betrag in EUR: *****500,00		
Steuerkennzeichen:		
Kreditor: 1	Firma Papier GmbH	
Name: Firma Papier GmbH	Teststraße 1, 79000 Tettnau	
Anschrift: Teststraße 1, 79000 Tettnau	860 621 05	
Kontozahl: 100		
Abw. Regulierer: RE NR: 100		
Referenz: RE NR: 100		
Buchungsdatum: 16.09.2010		
Zahlweg: 0		
Zinssperre: Text		
Abkürzungen: Kopierpapier		
BelegkopfText:		
16.09.2010		
Sachlich und rechnungsmäßig richtig		Zur Auszahlung angeordnet

Als Zukunftsvision präsentierte Herr Fuchs die Integration der Ausgabebuchhaltung in die Geschäftspartnerbuchhaltung. So werden auf einem „Geschäftspartner“ alle Einnahmen (Forderungen) und Ausgaben (Verbindlichkeiten) aufgezeigt. Jedoch werden – ob mit oder ohne SMART – die Ausgaben sofort, die Einnahmen jedoch erst nach nächtlicher Verarbeitung bei KIVBF dargestellt (auf der Einnahmeseite besteht aktuell noch keine online Übertragung vom Nebenbuch ins Hauptbuch)

Im Anschluss wurde von Frau Julia Hautzel (KIVBF) SMART im SAP-Produktivsystem vorgestellt. So wurden insbesondere die Buchungsmasken für Auszahlungs- und Annahmeanordnungen erläutert. Da von SMART eine einheitliche Erfassmaske für Einnahmen und Ausgaben zur Verfügung steht, lässt es nachvollziehen, dass damit verbunden auch die Ausgabebuchhaltung aus auf PSCD bzw. die Geschäftspartnerbuchhaltung umgestellt werden muss.

### Auszahlungsanordnung

**Anordnung**

Anordnungsnummer:  Buchen mit Vorlage:   
 Anordnungstyp: **Auszahlungsanordnung** Daueranordnung:   
 Anordnungsstatus:

**Kopfdaten**

Belegdatum: 05.11.2012 Buchungsdatum: 05.11.2012 Referenz:

Sicht: **AuszahlAO** Export Verfeilobjekt auflösen Filter Einst

*Vertrag	Betrag*	Geschäftsp	*Sachkonto	KSTL	Positionstext	Nettofälligkeit	Zahlweg
599990010870	100,00	1100005744	42310000	11100000		05.11.2012	U

### Annahmeanordnung

**Anordnung**

Anordnungsnummer:  Buchen mit Vorlage:   
 Anordnungstyp: **Annahmeanordnung** Daueranordnung:   
 Anordnungsstatus:

**Kopfdaten**

Belegdatum: 05.11.2012 Buchungsdatum: 05.11.2012 Referenz:

Sicht: **AnnahmeAO** Export Verfeilobjekt auflösen Filter Einst

*Vertrag	Betrag*	Geschäftsp	Sachkonto	Positionstext	Nettofälligkeit	Zahlweg
534210000407	50,00	1100005744	34220000		05.12.2012	

Als Vorteil von SMART präsentierte Frau Hautzel die zusätzlichen Budgetinformationen, die auf den Auszahlungsanordnungen angedruckt werden.

Sachkonto	: 42310000	Mieten u. Pachten	
Profit Center	: 11100000	Steuerung	Kasse
Vertragsgegenstand	: 9999	Allgemeine Ausgaben	
Anlage / -Untern.	: /		
Kostenstelle	: 11100000	Steuerung	
PSP-Element	:		
Auftragsnummer	:		
Finanzposition	: 72310000	Mieten und Pachten	RPA
Finanzstelle	: 11100000	Steuerung	
Nettofalligkeit	: 05.11.2012		
Betrag in EUR	: *****100,00		
Steuerkennzeichen	:		
<b>Kontierung aktuell : 0,00 verfügbar : 100,00-</b>			
<b>Budgeteinheit aktuell: 0,00 verfügbar: 0,00</b>			
<b>Kein Budget mehr auf Kontierung 2012/KSTAR 42310000/Kostenstelle 11100000 vorhanden</b>			
Geschäftspartner	: 1100005744		
Vertragsgegenstand	: 599990010870		

Frau Hautzel hob abschließend hervor, dass SMART als „Buchungsmanager“ auch für bereits produktive NKHR-Kunden eingesetzt werden kann. Es kann dann jeder einzelnen SAP-User für sich entscheiden, mit welcher Lösung (SMART oder klassischer SAP-Navigator) er arbeiten möchte.

### Verschiedenes

Unter „Verschiedenes“ wurde kurz das Angebot von KIVBF zur direkten Posteinlieferung angesprochen. Bisher wurde diese Serviceleistung von den Kommunen wohl kaum angenommen, da es regelmäßig erforderliche Nacharbeiten zu Mahnläufen gibt.

Die im Verlauf der Herbsttagung teilweise gegenläufige Aussagen zu „NKHR“ und „Gemeindekassen“ wurden zum Ende von Herr Wießler nochmals zusammengefasst: „Wenn die Gemeindekassen im Umstellungsprozess auf NKHR vertieft eingebunden werden, dann werden die Gemeindekassen in der Folge keine großen Veränderungen im Tagesgeschäft spüren. Ohne das know-how der Gemeindekassen wird NKHR jedoch schiefgehen.“ prognostizierte Andreas Wießler.

Herr Wießler wies abschließend darauf hin, dass sämtliche Vorträge in wenigen Tagen auf der Homepage des BKF Baden-Württemberg ([www.bkfbw.de](http://www.bkfbw.de)) unter „ARGE Kasse“ für alle zur Verfügung stehen.